

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 02.06.2009

überarbeitet am: 02.06.2009

Seite 1/5

Multikraft ROT Reinigungskonzentrat

Art.-Nr.: 900018

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Multikraft ROT Reinigungskonzentrat
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Reinigungsmittel für gewerbliche Anwendungen.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 30 / 19240
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend. (Gemäß EG-Stoffliste)
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Produkt wirkt stark reizend. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei auslaufendem Produkt Bildung von Chlorwasserstoffgasen beachten.
Weitere Angaben: Gefahrbestimmende Komponente, enthält: 10-25 % Chlorwasserstoffsäure

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Salzsaurer Grundreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): <5% nichtionischen Tensiden, Chlorwasserstoffsäure, Farb- und Duftstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7647-01-0	231-595-7	Chlorwasserstoffsäure (= Hydrogenchlorid)	18,6	C	34-37

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Arzt konsultieren. Mund- und Rachenraum mit viel Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gereizte Partien steril bedecken. Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen (10 Minuten). Sofort Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen und viel Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Produkt enthält 18,6 % Salzsäure.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂.
Ungeeignete Löschmittel: ---

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Produkt selbst nicht brennbar. Verätzungsgefahr durch Entstehung von Chlorwasserstoffgasen.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bereiche absperren und eindämmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen, der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Ausbreitung unterbinden und Kanaldeckel abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Geeignete Säureschutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Produkt nicht brennbar.

Weitere Hinweise: ---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur in Originalgebinden lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nie mit Chlorbleichlaug, Oxidationsmitteln oder starken Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nie in Metallgebinden lagern.

Lagerklasse: ---

Bestimmte Verwendungen: Reinigungsmittel für gewerbliche Anwendungen. Reinigungskonzentrat gegen mineralische Verschmutzungen wie Kalk, Zement und Wasserstein. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Chlorwasserstoffsäurebeständiges Material verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
7647-01-0	Chlorwasserstoffsäure	3 mg/m ³ , 2 ppm TRGS 900
< AGW kein Risiko der Fruchtschädigung		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Beim Versprühen Atemschutzmaske. Filtertyp E-P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Material: Butylkautschuk (0,5 mm + 8h Durchdringungszeit) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Säurefeste Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: rot

Geruch: Kirsche

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung:

Wert/Bereich

100

Einheit

°C

Methode

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C
Selbstentzündlichkeit:	---	
Explosionsgefahr:	Keine.	
Explosionsgrenzen: untere:	---	Vol. %
obere:	---	Vol. %
Dichte bei 20°C:	1,075	g/cm ³
Dampfdruck bei 20°C:	---	hPa
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.	mg/l
pH-Wert bei 20°C:	< 1	bei conc. g/l (0=Konz.)
Viskosität bei 20°C:	7,0	mPas
Lösemitteltrennprüfung:	---	%

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht stark erhitzen.
Zu vermeidende Stoffe:	Nicht mit Chlorbleichlauge oder Alkalien vermischen.
Gefährliche Reaktionen:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorwasserstoffgase.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure	LD ₅₀ , oral	900 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:	s. u.
An der Haut / am Auge:	Auf Augen, Atemwege/Schleimhäute und Haut.
Sensibilisierung:	Keine.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Erfahrungen am Menschen:	Reizende Wirkung auf Haut und den Atemwegen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

Verfahren:	OECD (19 Tage)
Analysemethode:	301 c
Eliminationsgrad:	Tenside > 90%
Bewertungstext:	Biologisch gut abbaubar.
Sonstige Hinweise:	Nach Neutralisation > 90%
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
Komponente:	---
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	---
Ökotoxische Wirkung:	
Aquatische Toxizität:	Gering bei sachgemäßer Einleitung: Neutralisation / Verdünnung.
Bemerkung:	---
Verhalten in Kläranlagen:	Bei Einhaltung der pH-Werte, keine negativen Auswirkungen.
Atmungshemmung komun. Belebtschlamm:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B
Zusätzliche Hinweise:	
CSB-Wert in mg/g:	230 (nach Neutralisation)
AOX-Hinweise:	Frei.
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz) wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften und Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten.
Abfallschlüssel-Nummer:	06 01 02 – Salzsäure
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Recycling. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:	
Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1789
Bemerkung:	Chlorwasserstoffsäure
Richtiger technischer Name:	10-25 % Chlorwasserstoffsäure
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	---
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	---
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend. (gemäß EG-Stoffliste)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: 10-25 % Chlorwasserstoffsäure

R-Sätze:

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: Nicht brennbar.

Störfallverordnung: Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Anorganische Stoffe Kl. 3

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50 / LD50	Lethal concentration, 50 percent / Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.